

An: Studierendensekretariat

Antrag auf Zulassung als Gasthörer/in

Persönliche Angaben			
Name, Vorname			
Matrikelnummer			
Geburtsdatum und -ort			
Geschlecht			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
Staatsangehörigkeit			
Name und Ort der zur Zeit besuchten Hochschule			

Beantragte Fächer/ Module			
Ich beantrage für das Sommer-/ Wintersemester 20__/ __ die Zulassung als Gasthörer/in in den Lehrveranstaltungen	SWS	Modulgebühren (Fernstudium BWL, Medieninformatik, Sec.Management)	Einverständnis der Lehrkraft gem. § 8 Abs. 1 der Immatrikulationsordnung
_____	_____	_____ €	_____
Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung			Datum, Unterschrift
_____	_____	_____ €	_____
Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung			Datum, Unterschrift
_____	_____	_____ €	_____
Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung			Datum, Unterschrift
_____	_____	_____ €	_____
Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung des Studienganges			Datum, Unterschrift
_____			Kennntnis genommen:
_____			_____
Datum / Unterschrift			Datum, Stempel, Unterschrift Dekanin/ Dekans

- (1) Zu einzelnen Lehrveranstaltungen können Interessierte als Gasthörer/innen zugelassen werden, ohne an einer anderen Hochschule immatrikuliert zu sein. Sie müssen auch nicht die für ein Studium üblicherweise erforderliche Qualifikation nachweisen. Gasthörer/innen üben keine Mitgliedschaftsrechte an der Technischen Hochschule Brandenburg aus.
- (2) Die Zulassung als Gasthörer/innen ist unter Angabe einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Semesters bis spätestens zum Tag des Vorlesungsbeginns schriftlich zu beantragen.
- (3) Der jeweilige Fachbereich, in dessen Zuständigkeit die gewählten Veranstaltungen durchgeführt werden, kann die Zulassung versagen, wenn es sich um Veranstaltungen zulassungsbeschränkter Studiengänge handelt, oder wenn die Platzzahl beschränkt ist und wenn Haupthörer/innen dieser Veranstaltungen behindert oder eingeschränkt werden würden.
- (4) Wird die Zulassung erteilt, ist eine Teilnehmergebühr nach Maßgabe der Gebührenordnung der Technischen Hochschule Brandenburg im Voraus zu entrichten.
- (5) Gasthörer/innen erhalten nach Ende der Vorlesungszeit auf Antrag vom zuständigen Fachbereich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit dem Hinweis, dass diese im Rahmen der Gasthörerschaft besucht werden. Sonstige Nachweise, insbesondere Hörerausweise werden nicht ausgestellt.

Gebühren für die Einschreibung als Gasthörer/in betragen pro Semester:

- | | |
|--------------------------|------------|
| 1. Umfang bis 2 SWS | 20,00 EURO |
| 2. Umfang bis 4 SWS | 30,00 EURO |
| 3. Umfang bis 6 SWS | 40,00 EURO |
| 4. Umfang mehr als 6 SWS | 50,00 EURO |

Zusatzgebühren für die Einschreibung als Gasthörer/in:

Online-Studiengang Medieninformatik / IT-Sicherheit 95,00 EURO / Modul